

SVEN VON BELOW

RECHTSANWALT

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu richten.

SVEN VON BELOW
RECHTSANWALT

STEINSTRASSE 28
D-40210 DÜSSELDORF

TELEFON +49-(0)-211-8302038
TELEFAX +49-(0)-211-8302037
EMAIL KANZLEI@VON-BELOW.DE
WWW.VON-BELOW.DE

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Sven von Below

wird hiermit in der Straf-/ Bußgeldsache _____
wegen _____

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen sowie auch im Vorverfahren und einem Kostenfestsetzungsverfahren Vollmacht - auch im Fall meiner Abwesenheit - erteilt.

Die Vollmacht gilt insbesondere

- zum Einlegen von Rechtsmitteln, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie zu beschränken, weiterhin Strafanträge zu stellen;
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren sowie sonstige Anträge zu stellen;
- Untervertreter auch im Sinne des § 139 StPO zu bestellen;
- Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlaß gibt.

Der Auftraggeber tritt seine Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche gegenüber dem Gegner, der Staatskasse und sonstigen erstattungspflichtigen Dritten in Höhe der Honoraransprüche des Rechtsanwaltes an diesen ab und ermächtigt den Rechtsanwalt zugleich, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.

Ort, Datum

(Unterschrift)